

ZENDAS Aktuell

23.02.2022

Liebe Datenschutzinteressierte,

morgen begeht die schwäbisch-alemannische Fasnet mit dem Schmotzigen Dunnschdig ihren ersten Höhepunkt. Nach einigen närrischen Tagen beginnt dann die Fastenzeit. Wie wäre es denn dieses Jahr mit einer anderen Form des Fastens – der Datenaskese? Versuchen Sie doch einfach mal, sechs Wochen lang richtig geizig mit Ihren Daten zu sein und möglichst keine Datenspuren zu hinterlassen. Eine Prognose sei erlaubt: Einfach wird es nicht.

Bevor Sie sich nun in die närrischen Tage stürzen, präsentieren wir Ihnen unseren zweiten Newsletter des Jahres mit Updates zum Umfang des Auskunftsrechts, zur Pflicht zur geschlechtsneutralen Anrede, zu den Überwachungsbeugnissen von US-Behörden und ihren Auswirkungen auf den Datentransfer zu US-Unternehmen sowie zur Nutzung von Fax-Diensten. Außerdem gibt es noch eine neue Seite, die sich mit unbegründeten und exzessiven Anträgen einer betroffenen Person befasst.

Egal, ob Sie nun Fasnet, Fasching, Fastnacht, Karneval oder etwas anderes feiern oder ob Sie dem ganzen Trubel lieber fernbleiben, wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

In eigener Sache: Arbeiten bei ZENDAS

Wir suchen einen Systemadministrator (w/m/d) bzw. Mitarbeiter im Bereich des technischen und organisatorischen Datenschut-

zes (w/m/d). Nähere Informationen zum Stellenangebot finden Sie auf unserer Webseite.

<https://www.zendas.de/zendas/jobs.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?
Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Schranken der Betroffenenrechte

Artikel 12 der Datenschutz-Grundverordnung trifft Regelungen zur Transparenz und zu den weiteren Modalitäten der Betroffenenrechte. Hierzu haben wir eine neue Übersichtsseite erstellt, die nach und nach mit Informationen gefüttert wird.

Eine dazugehörige Unterseite befasst sich mit der Frage, ob der Verantwortliche bei einem rechtsmissbräuchlichen Antrag der betroffenen Person das Tätigwerden verweigern kann:

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/transparenz_modalitaeten.html

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/antraege_unbegruendet.html

Neues Urteil zur geschlechtsneutralen Anrede

Vor zwei Jahren haben wir eine Webseite mit der Vorstellung eines Urteils erstellt, demzufolge bei der Anrede die Auswahloptionen "Frau" und "Herr" nicht reichen, und sind darauf eingegangen, warum die Entscheidung auch datenschutzrechtlich bedeutsam ist.

Diese Webseite haben wir um ein weiteres, neues Urteil des OLG Karlsruhe ergänzt. Bitte denken Sie daran: Wenn überhaupt die Anrede erhoben werden muss, dann müssen auch Personen nichtbinärer Geschlechtsidentität berücksichtigt werden.

https://www.zendas.de/themen/geschlechtsneutrale_Anrede.html

Neues Gutachten hinsichtlich US-Überwachungsbefugnisse

Die DSK hatte einen US-amerikanischen Rechtsprofessor damit beauftragt, ein Gutachten "zum aktuellen Stand des US-Überwachungsrechts und der Überwachungsbefugnis" zu erstellen. Es wurde Ende 2021 veröffentlicht. Datenschützerinnen und Datenschützer sehen sich bestätigt, die

– wie ZENDAS – immer wieder darauf hinweisen, dass die Vereinbarung mit US-Unternehmen, die Daten nur bei europäischen Tochterunternehmen zu speichern, das Problem nicht wirksam löst.

Verlinkt haben wir dieses Gutachten auf unserer Webseite zum Patriot Act/Cloud Act.

https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html

Info-Server Aktuell

Update: Datenschutz bei der Nutzung von Fax-Diensten

Der Bayerische Landesbeauftragte hat ein neues und sehr umfangreiches Arbeitspapier zum Thema Fax-Nutzung veröffentlicht. Wir haben Einschätzungen und Tipps aus diesem Dokument auf unserer Webseite eingearbeitet. Für Leserinnen und Leser aus dem Bereich Technik oder Daten-

schutzmanagement bietet es außerdem eine systematische Darstellung von Risikoszenarien, Risikobewertung und möglichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Risikominderung im Hinblick auf das Gewährleistungsziel Vertraulichkeit als Grundlage für eine Risikoanalyse.

<https://www.zendas.de/themen/technik/fax.html>

Update: Umfang des Auskunftsrechts

Auf unserer Webseite zum Umfang des Auskunftsrechts haben wir ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts ergänzt. Dieses hatte die Revision gegen eine Entscheidung

des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen, das wir ausführlich dargestellt haben, zurückgewiesen.

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/auskunftsrecht_umfang.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team